

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Georges Matile, rue des Alpes 17, Genf.

(Vom 29. November 1907.)

Tit.

Matile wurde am 8. Oktober 1906 von der Militärbehörde des Kantons Genf dem Strafrichter überwiesen, weil er trotz den gesetzlich vorgeschriebenen Mahnungen die für die Jahre 1904/06 schuldigen Taxen von im ganzen Fr. 34. 30 und Fr. 1. — Kosten nicht bezahlt hatte. Im ersten Termin vom 20. Juni 1907 gewährte ihm der Richter Aufschub bis 3. Oktober, als aber auch bis dahin Zahlung nicht erfolgte, wurde er zu 2 Tagen Haft verurteilt.

Nunmehr ersucht Matile um Erlass der Strafe durch Begnadigung, indem er vorbringt: Die Nichtleistung der Steuer sei nicht bösem Willen zuzuschreiben, sondern durch Krankheit verursacht worden, die ihn während langer Zeit arbeits- und verdienstlos gemacht habe. Die Erstehung der Haftstrafe würde ihn auch der Arbeitsgelegenheit berauben, die er jetzt gefunden und ihn so noch weiter ins Elend bringen. Er habe im Laufe dieses Jahres bereits Fr. 20 an die Schuld bezahlt und sei bereit, noch das übrige zu leisten, sobald es ihm seine Mittel erlauben.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Genf berichtet auf Grund polizeilicher Nachforschungen, dass die Angaben des Petenten über seine ökonomischen Verhältnisse der Wahrheit entsprechen und dass ihm Begnadigung gewährt werden dürfte.

Matile hat allerdings versäumt, der Vorladung auf den 3. Oktober Folge zu leisten und dabei auf Grund seiner misslichen ökonomischen Verhältnisse um weiteren Aufschub nachzusuchen. Es geht aber aus den Akten mit solcher Bestimmtheit hervor, dass er sich Mühe gegeben hat, seinen Verpflichtungen nachzukommen und dass lediglich unverschuldete Arbeitsunfähigkeit ihn an Zahlung der ganzen Schuld hinderte, dass es sich rechtfertigt, nach Kenntnis des wahren Tatbestandes die Strenge des Gesetzes durch Gewährung der Begnadigung zu mildern.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

A n t r a g :

Es sei dem Georges Matile die Strafe von 48 Stunden Haft zu erlassen.

Bern, den 29. November 1907.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Müller.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



**Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen
Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Georges Matile, rue des Alpes 17, Genf.
(Vom 29. November 1907.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1907
Année	
Anno	
Band	6
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.12.1907
Date	
Data	
Seite	143-144
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 669

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.